

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0609	

	03.05.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	beschließend	19.05.2022	

Betreff: Konzept Weiterentwicklung Regionale Kulturförderung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt beauftragt die Verwaltung,

1. einen „Runden Tisch“ einzuberufen und gemeinsam mit der regionalen Kulturszene strukturelle Defizite zu identifizieren, bei denen regionale Kooperationen zu einer weiteren Qualifizierung und Entlastung der freien Kulturarbeit führen können.
2. zu prüfen, ob Sonderprogramme zur Beteiligung der regionalen Kulturszene im Kontext von Großprojekten und Schwerpunktthemen des Verbandes entwickelt werden können.
3. zu prüfen, wie mit der Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 weiter verfahren werden kann. Sollte die Verwaltung zu dem Ergebnis gelangen, dass die Stiftung für die regionale Kulturförderung nicht nutzbar ist, wird sie gebeten, einen Vorschlag zum weiteren Umgang mit der Stiftung zu unterbreiten.

Begründung:

Weiterentwicklung der Regionalen Kulturförderung

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt hat die Verwaltung mit der Konzepterstellung zur Weiterentwicklung der Regionalen Kulturförderung beauftragt (vgl. Drucksache 14/0304). Darüber hinaus sollen bei der Weiterentwicklung auch die Empfehlungen der gpa NRW berücksichtigt werden. Die Verwaltung empfiehlt das folgende weitere Vorgehen:

Mit der Regionalen Kulturförderung unterstützt der RVR mit 125.000 € pro Haushaltsjahr rund 30-40 Projekte der freien Kulturszene im Ruhrgebiet.

Aufgrund der zugrundeliegenden „Projektlogik“ ist eine längerfristige Förderung und Begleitung von Initiativen, Vereinen, freien Kulturinstitutionen, Künstler*innen etc. nicht möglich. Das Fördervolumen ist angesichts der Größe der Region und der Vielzahl an grundsätzlich förderwürdigen Kulturprojekten der freien Szene sehr begrenzt (Antragssumme im Jahr 2021: 224.874,55 Euro – Überzeichnung von 80 %). Zudem ist eine inhaltlich starke Überschneidung mit der RKP Ruhrgebiet des Landes NRW festzustellen, die über ähnliche Förderkriterien und ein deutlich umfangreicheres Fördervolumen verfügt.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Verwaltung ein stärkeres und eigenständiges Profil für die Regionale Kulturförderung des RVR zu entwickeln und die Ausgestaltung inhaltlich zu schärfen, um eine stärkere regionale Wirkung trotz begrenzter Mittel zu erzielen. Dies könnte umgesetzt werden z. B. über die Fokussierung auf eine mehrjährige Förderung von regionalen Netzwerkstrukturen und/oder die Förderung von regionalen Kooperationen, die zu einer weiteren Qualifizierung und Entlastung der freien Kulturarbeit im Ruhrgebiet führen können. Ziel wäre hierbei, durch regionale Kooperationen strukturellen Defiziten in der freien Kulturarbeit entgegenzuwirken.

Eine Strukturförderung ist jedoch aufgrund der begrenzten Fördermittel nicht möglich. Daher müsste eine sehr gezielte Schwerpunktsetzung erfolgen. Beispiele hierfür wären die Förderung von Kunstproduktionen, die regional – d.h. bei mehreren freien Kulturträgern – der Öffentlichkeit präsentiert werden, um die Produktionsbudgets für Ausstellungen, Programme und Spielpläne zu entlasten. Oder die Förderung regionaler Vermittlungsprogramme für ein junges Publikum, da freie Kulturträger in der Regel kaum Kapazitäten für Bildungs- und Vermittlungsangebote vorhalten können. Zur Identifizierung dieser Felder empfiehlt die Verwaltung die Einberufung eines weiteren „Runden Tisches“ mit Vertreter*innen der Szene.

Referat 4 regt an, die Kultur strategisch noch stärker als Querschnittsaufgabe des RVR zu positionieren und konkrete Bezüge zu weiteren Themen und Großprojekten des Verbandes herzustellen. Um dies nutzbar zu machen, bedarf es eines breiten Verständnisses über den Wert von Kunst und Kultur für die gesellschaftspolitische Entwicklung und Zukunft der Region. Mit den Mitteln der Kunst können neue Lösungsansätze aufgezeigt, gesellschaftspolitische Entwicklungen reflektiert sowie Transformationsprozesse begleitet werden. Vor diesem Hintergrund wäre zu diskutieren, Sonderprogramme zu Großprojekten oder Schwerpunktthemen des Verbandes zu entwickeln, um die regionale Kulturszene im Sinne eines breiten Kulturverständnisses zu beteiligen und Impulse aufzunehmen. Hierbei wäre zu beachten, dass es zu keiner zusätzlichen Belastung des Haushaltes kommt.

Des Weiteren ist festzustellen, dass die zweifelsohne wichtigen Förderprogramme bzw. Förderaktivitäten im Bereich Kultur derzeit eher additiv nebeneinanderstehen. Die Verwaltung schlägt daher zusätzlich vor zu prüfen, die Kulturförderaktivitäten des RVR profilbildend zu bündeln. Die Regionale Kulturförderung wurde 2016 im Bestreben entwickelt, die freie Kulturszene nach der Kulturhauptstadt stärker in den Blick zu nehmen. Auch die Förderung von Netzwerkstrukturen geht auf die Kulturhauptstadt zurück.

Die Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010, mit dem Stiftungszweck der Förderung von Kunst und Kultur, Jugendhilfe und Bildung mit dem Ziel einer Fortentwicklung der kommunalen und regionalen Kulturstrukturen, befindet sich in treuhänderischer Verwaltung des RVR und ruht derzeit.

Ausgaben entstehen lediglich für die administrative Verwaltung in Höhe von rund 3.400,00 Euro pro Jahr. Im Jahr 2023 werden die freien Mittel der Stiftung ausgeschöpft sein. Spätestens dann wäre darüber zu entscheiden, ob die Stiftung fortgeführt oder aufgelöst werden soll.

Zur Bündelung der Förderaktivitäten des RVR könnte die Stiftung ein geeignetes Instrument darstellen, sofern sie zu einer stärkeren Profilierung der Förderaktivitäten sowie einer Erhöhung der Förderbudgets führt. Voraussetzung hierfür wären Zustiftungen durch Dritte. Darüber hinaus müsste die Stiftung durch das bestehende Personal betreut werden. Referat 4 und 6 schlagen vor zu prüfen, wie mit der Stiftung zukünftig weiter verfahren werden soll.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04100; Kostenträger 0300009;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	11.000 €	11.000 €
Sachaufwendungen	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	135.000 €	135.000 €	135.000 €	136.000 €	136.000 €
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	11.000 €	11.000 €
Sachaufwendungen	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	135.000 €	135.000 €	135.000 €	136.000 €	136.000 €
Abweichungen ¹	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Reichart, Stefanie	Reichart, Stefanie	Bereich I	
Akt.zeichen			